

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 04.03.2015

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 13. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg
am Donnerstag, 19.03.2015, 18:30 Uhr,
in den Raum Nr. 10 des Verwaltungstraktes (Lehrerzimmer) der Grundschule
Ratzeburg, Scheffelsraße 11, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2015 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung | |
| Punkt 4.1 | Verschiedenes | SV/BerVoSv/039/2015 |
| Punkt 4.2 | Tätigkeitsberichte zur Schulsozialarbeit | SV/BerVoSv/040/2015 |
| Punkt 4.3 | Bericht zu den Haushaltsresten und über die Rücklagenbestände 2014 | SV/BerVoSv/038/2015 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Darlehensaufnahme für die Erweiterung Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten | SV/BeVoSv/116/2014/1 |
| Punkt 7 | Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2015/2016 | SV/BeVoSv/135/2015 |
| Punkt 8 | Förderzentrum Ratzeburg; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung | SV/BeVoSv/136/2015 |
| Punkt 9 | Musikklasse an der Grundschule Ratzeburg | SV/BeVoSv/137/2015 |
| Punkt 10 | Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Statusbericht | SV/BerVoSv/043/2015 |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 11 | Erweiterung der Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier:
Statusbericht - nicht öffentlich | SV/BerVoSv/044/2015 |
| Punkt 12 | Erweiterung der Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier:
Vergabe Los 30 Grundstücksbefestigungsarbeiten | SV/BeVoSv/139/2015 |
| Punkt 13 | Sanierung der Duschbereiche und des
Trinkwassernetzes in der Riemannhalle; hier:
Vergabe der Architektenleistung | SV/BeVoSv/141/2015 |
| Punkt 14 | Personalangelegenheiten | SV/BeVoSv/138/2015 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 15 | I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes
Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015 | SV/BeVoSv/140/2015 |
| Punkt 16 | Anträge | |
| Punkt 17 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 18 | Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende | |

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015

SV/BerVoSv/039/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.31

Verschiedenes

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 03.03.2015

Bürgermeister Voß am 04.03.2015

Sachverhalt:

Landesmittel für Schulsozialarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Mit Datum vom 24.02.2015 hat das zuständige Ministerium des Landes Schleswig- Holstein Ausführungen hinsichtlich der Zuweisungen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2015 erlassen.

Demgemäß sollen rund. 770 Tsd. € für den Kreis Herzogtum Lauenburg zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt werden.

Zur umfassenden Information ist das vollständige Schreiben inklusive Anlagen dieser Vorlage beigelegt.

Sollten bis zum Sitzungstag weitere Details, insbesondere zur Verteilung der Kontingente für die Schulträger sowie zum Mittelabrufverfahren bekannt sein, trägt die Verwaltung mündlich vor.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-



Ministerium für Schule und Berufsbildung
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachbereichsdienst Kindertagesbetreuung
Postfach 1140
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 202 /
Meine Nachricht vom: /

KP. HERZOGTUM LAUENBURG				
DER LANDRAT				
EING. 26. FEB. 2015				
TGB.NR.				

Handwritten signature and initials

Susan Kagelmacher
Susan.Kagelmacher@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2468/
Telefax: 0431 988-6132468/

Handwritten note: Kopie PS 1. MR 2.4.15 24.02.2015

Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 insgesamt 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Diese Haushaltsmittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten auf Antrag zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zugewiesen. Die Schulen der dänischen Minderheit sollen angemessen berücksichtigt werden.

Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr (2013) am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf der Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe wurden die jeweiligen Zuweisungsbeträge an die Kreise und kreisfreien Städte berechnet.

Die Zuweisung wird unter folgenden Auflagen gewährt:

1. Die Maßnahmen für Schulsozialarbeit sind gem. § 6 Abs. 6 Schulgesetz geeignet, die Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen.
2. Für Maßnahmen der Schulsozialarbeit wird nur Personal eingesetzt, für das dem Anstellungsträger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit belehrt wurde. Die Kosten der Führungszeugnisse trägt das Land nicht.
3. Zur Erbringung der Maßnahmen für Schulsozialarbeit werden ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt. Der Anstellungsträger ist verpflichtet, ihnen den Mindestlohn nach § 5 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes für das

Land Schleswig-Holstein vom 13.11.2013 in der gültigen Fassung zu zahlen. Zum Nachweis ist die beigefügte Erklärung vom jeweiligen Anstellungsträger (Anlage 1) ausgefüllt zurück zu schicken. Der Zuweisungsempfänger hat die zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen) auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

4. Die Kreise und kreisfreien Städte prüfen die Verwendungsnachweise der Zahlungsempfänger (Schulträger) und stellen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) einen Sachbericht über Tätigkeitsfelder und Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit zur Verfügung, dem zu entnehmen ist, dass die im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Landesmittel zweckmäßig und wirtschaftlich verwendet wurden. Die Übermittlung an das Ministerium hat bis zum 30.04.2016 nach dem Muster in der Anlage 2 zu erfolgen.

Werden die Auflagen nicht erfüllt, kann der Zuweisungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) widerrufen werden. Bereits gewährte Zuweisungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a LVwG zu erstatten.

Sofern Sie die Auflagen erfüllen und den in der Anlage 3 beigefügten Antrag auf Zuweisung der Landesmittel an das MSB richten, erhalten Sie für das Haushaltsjahr 2015 folgenden Betrag:

770.790,81 €

Der Betrag wird nach Ablauf der Rechtsmittelbelehrungsfrist, jedoch nicht vor dem 15.04.2015, in zwei Teilbeträgen, und zwar in Höhe von **385.395,41 €** und in Höhe von **385.395,40 €** zum 15.10.2015 überwiesen.

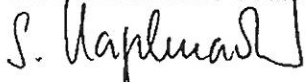
Soweit die Mittel in Form der Zuwendung weiter gegeben werden, sind die VV-K zu § 44 LHO zugrunde zu legen und zu überprüfen, ob die Letztempfänger die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes einhalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, in 24837 Schleswig, erhoben werden.

Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie die anliegende Rechtsmittelverzichtserklärung (Anlage 4) ausgefüllt zurückschicken und damit auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Susan Kagelmacher

Anlagen:

1. Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetz
2. Sachbericht über Tätigkeitsfelder und Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit
3. Antrag auf Zuweisung der Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit
4. Rechtsmittelverzichtserklärung

Absender:

(Name und Anschrift des Anstellungsträgers, Kreis.....)

.....
.....
.....
.....

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung
III 202
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

**Erklärung zu den Zuweisungen des Landes gemäß § 28 Abs. 1 FAG
für Maßnahmen der Schulsozialarbeit**

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszieles eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, meinen/ unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraums mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. In meinem/in unserem Unternehmen kommt kein Tarifvertrag/ kommt folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kreis / kreisfreie Stadt:
Anspruchspartner /-in mit Tel-Nr.:

Sachbericht über die Verwendung der Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG für das Haushaltsjahr 2015 - Abgabetermin im MSB: 30.04.2016

Lfd. Nr.	Empfänger der Landesmittel (Schulträger)	Höhe der vom Kreis an den Schulträger zugewiesenen Mittel - insgesamt in €	Höhe der tatsächlichen Personalkosten des Schulträgers für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in €	Name und Bezeichnung der Schullehr, an der /an denen Schulsozialarbeit umgesetzt wurde	Stellenumfang (1,0 Stelle entspricht 36,7 Zeistunden)	Zeitraum des Einsatzes von... bis (z.B. 01.03.-31.12.2015)	Haupttätigkeitsfelder, der für Schulsozialarbeit eingesetzten Fachkräfte
Bsp.	Schulverband.....	60.000,00 €	40.000,00 €	Grund- und Gemeinschaftsschule an der..... in.....	1,00	01.01.-31.12.2015	Beratung, Unterstützung, Einzelfallhilfen, Konfliktmanagement
1			15.000,00 €	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in	0,40	01.04.-31.12.2015	Sozialkompetenztraining, Prävention und Einzelförderung in besonderen Bereichen
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
	Summen:	0,00 €	0,00 €		0,00		
	Empfänger der Landesmittel (Schulträger)		Höhe der sonstigen Kosten				Art der angefallenen Kosten
Bsp.	Schulverband.....		5.000,00 €				Fortbildung für Schulsozialarbeiter, Sachkosten
1							
2							
3							
4							
5							
6							
	Summen:		0,00 €				
	Gesamtsummen	0,00 €	0,00 €		0,00		

sachlich und rechnerisch richtig
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Kreis / kreisfreie Stadt:

Ansprechpartner:

Straße / Postfach

PLZ / Ort:

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Frau Kagelmacher, III 202

Brunswiker Str. 16-22

24105 Kiel

Ort, Datum

Antrag auf Zuweisung der Landesmittel für den Kreis / die kreisfreie Stadt

**gemäß § 28 Abs. 1 FAG und des Bescheides des Ministeriums für Schule und
Berufsbildung (MSB) vom für das Haushaltsjahr 2015
für Maßnahmen der Schulsozialarbeit**

Hiermit bitte ich um Zuweisung der Landesmittel gemäß Bescheid des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein auf nachfolgendes Konto.

Bankverbindung des Kreises / der kreisfreien Stadt:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck / Kassenzeichen:

Die Auszahlung der Zuweisungssumme erfolgt durch das MSB in zwei Raten, jeweils zum 15.04.2015 und zum 15.10.2015.

Ich erkläre, dass ich von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe, ohne Einschränkungen damit einverstanden bin und die darin enthaltenen Auflagen berücksichtigen werde bzw. die Einhaltung durch die Letztempfänger der Landesmittel überwachen werde.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Kreises / der kreisfreien Stadt:

Absender:

(Name und Anschrift des Kreises / der kreisfreien Stadt)

.....
.....
.....

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung
III 202
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Rechtsmittelverzichtserklärung

Den Bescheid des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein vom über eine Zuweisung im Umfang von € für die Durchführung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit gem. § 28 Abs. 1 FAG im Haushaltsjahr 2015 und den Kreis / die kreisfreie Stadt habe/n ich/ wir am 2015 erhalten.

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir von dem Inhalt dieses Bescheides Kenntnis erhalten habe/n und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ich/wir verzichten auf die Einlegung von Rechtsmitteln und mir/uns ist bekannt, dass dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

Ort Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift / Stempel

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2015

SV/BerVoSv/040/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.20.19

Tätigkeitsberichte zur Schulsozialarbeit

Zusammenfassung: Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 17.02.2015

Bürgermeister Voß am 17.02.2015

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Schulverbandsvorstehers ist die Entwicklung in der Schulsozialarbeit an der Grundschule und der Gemeinschaftsschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen beauftragten Beschäftigten entsprechende Tätigkeitsberichte angefertigt, die den Anlagen zu entnehmen sind.

Darüber hinaus stellen sich die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter dem Hauptausschuss vor und stehen für Fragen bzw. ergänzende Ausführungen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit

an der Grundschule Ratzeburg

Anke Felsen/Debora Jeglinski
(Schulsozialarbeiterinnen/ Diplom Sozialpädagoginnen)

Ratzeburg, Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 2
2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
2.1. Einzelfallhilfe	S. 3
2.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 3
2.1.2. „Ich schaffs!“	S. 3
2.2. Begleitung im Unterricht	S. 3
2.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen	S. 4
2.4. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 4
2.5. Sozialpädagogische Beratung	S. 4
2.6. Elternarbeit	S. 5
2.7. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterinnen	S. 5
2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 5
2.9. Regionalgruppentreffen	S. 5
2.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 6

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 660 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 40 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

Die Schulsozialarbeiterin, Debora Jeglinski, ist seit dem 01.10.2011 an der Grundschule Ratzeburg, hauptsächlich am Standort St. Georgsberg tätig (Elternzeit von Mitte April 2013 bis 31.05.2014). Die Schulsozialarbeiterin, Anke Felsen, ist seit dem 01.06.2014 an der Grundschule Ratzeburg, hauptsächlich am Standort Vorstadt tätig.

Die betreuten Kinder kommen überwiegend aus einem sozial problematischen Elternhaus. Es herrschen teilweise Defizite im häuslichen Umfeld im Rahmen der Erziehung vor. Die Kinder fallen in erster Linie durch ihr Verhalten auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich. Sie werden beispielsweise schnell aggressiv, haben Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Anderen und provozieren ihre Mitmenschen. Wiederum zeigen andere betreute Kinder auch Auffälligkeit durch eine sehr in sich gekehrte Haltung oder durch ein ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Einige Kinder, die von den Schulsozialarbeiterinnen betreut werden, kommen auch aus gut situierten Elternhäusern. Diese Kinder haben oftmals große Schwierigkeiten Regeln einzuhalten.

Des Weiteren unterstützen sie Klassenverbände in Form der Begleitung im Unterricht zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Integration im kognitiven und sozialen Bereich.

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

2.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte zunächst die dritten und vierten Klassen der Schule und stellte das Angebot vor.

Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

2.1.2. „Ich schaffs!“

Das „ich schaffs!“, ist ein Motivationsprogramm, das seit September 2014 für Schüler angeboten wird, die Sozialkompetenz erlernen sollen. Das Konzept von „ich schaffs!“ hat seinen Ursprung in Finnland. Die Kinder überlegen sich eine Fähigkeit die sie erlernen möchten, bzw. die für das soziale Miteinander wichtig ist. Mit

Unterstützung verschiedener „Helfer“ wird Schritt für Schritt gemeinsam die ausgewählte Fähigkeit erlernt und das Kind, in seiner Motivation die Fähigkeit zu erlernen, gestärkt. Das Kind darf am Ende mit seiner Stammklasse ein „Fest“ feiern um die neuerlernte Fähigkeit wert zu schätzen.

2.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

2.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit angeboten. 1-2 Stunden pro Woche werden hier im Klassenverband verschiedene Themen behandelt, z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken.

2.4. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern. Diese Maßnahme wird im ersten Schulhalbjahr der Eingangsphase begleitend fortgesetzt.

Die Schulsozialarbeiterinnen besuchen vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nehmen, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren

- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin zu begleiten

2.5. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schulkindern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

2.6. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

2.7. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterinnen

Die Zusammenarbeit mit der an der Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungshelferinnen, Sekretärinnen und Hausmeister) und den Schulsozialarbeiterinnen ist sehr positiv. Die Arbeit basiert auf „Augenhöhe“. Die Schulsozialarbeit wurde von den Lehrkräften im Schulalltag gut angenommen.

Treten Auffälligkeiten bei Kindern auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich, nehmen die Lehrkräfte Kontakt zur Sozialarbeiterin auf. Individuell wird von der Schulsozialarbeiterin oder gemeinsam mit den Lehrkräften, Schulkindern und Eltern lösungsorientiert gearbeitet wie z.B. Lern- oder Verhaltenspläne entwickelt. Die Lehrkräfte nehmen pädagogische Ratschläge für ihre Schülerinnen und Schülern gut an. Diese werden gemeinsam umgesetzt und regelmäßig reflektiert.

2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

Zur weiteren Entwicklung des Schulprogramms arbeiten die Schulsozialarbeiterinnen in Arbeitsgruppen wie beispielsweise „Brücken bauen-Aufschwung“ oder „Fallschirm“ mit.

2.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

2.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterinnen besuchen oder informieren sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen. Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr.

Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

- Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst = ASD)
- Erziehungsberatungsstelle
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychotherapie
- Offene Ganztagschule
- Regionalgruppe Schulsozialarbeit

**Tätigkeitsbericht zur
Schulsozialarbeit
an der Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen**

Zeitraum November - Dezember 2014

Peter Linnenkohl
(Schulsozialarbeiter)

Ratzeburg, Februar 2015

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
1.1 Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 4
1.2.2. Prävention	S. 4
1.2.3. Soziales Training	S. 4
1.2.4. Demokratiebildung	S. 4
1.2.5. Eltern –und Lehrerberatung/arbeit	S. 5
1.2.6. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 5
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 5
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
2.2. Prävention	S. 5
2.3. Soziales Training	S. 6
2.4. Demokratiebildung	S. 6
2.5. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 6
3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiter	S. 7
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 7
5. Beobachtungen von Auffälligkeit	S. 7

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

1. Einleitung

Seit dem 01.11.2014 ist an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine halbe Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet und mit dem Schulsozialarbeiter, Peter Linnenkohl, besetzt. Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule und die Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund –und an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (Stand April 2012).

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen liegt im Stadtteil „Vorstadt“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet setzt sich aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Ratzeburg zusammen. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt 700. Unterrichtet werden sie von 55.Lehrkräften.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10, insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler mit autoaggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, aggressivem bzw. auffälligen Rückzugsverhalten, Schulumüdigkeit und Absentismus.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familie, und Lehrkräfte.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Hauptziele:

- Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe.

1.2. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder lassen sich wie folgt in fünf Hauptbereich abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention –und bewältigung,
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- Eltern- und Lehrerberatung/arbeit

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

1.2.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern und Schülerinnen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Jugendlichen.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange der Schüler/die Schülerin keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

1.2.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgenden Themen sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention geplant:

- Cyber Mobbing
- Radikalisierung
- Medienkompetenz

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung zu den jeweiligen Themen im Fokus.

1.2.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und sind speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Als Arbeitsergebnis soll nach jeder Durchführung ein für alle Teilnehmer verbindlicher Handlungskatalog erstellt werden.

1.2.4. Demokratiebildung

Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt und begleitet bei der Mitgestaltung –und bestimmung im schulischen und außerschulischen Alltag. Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und Methoden findet jeweils bedarfsorientiert statt.

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

1.2.5. Eltern- und Lehrerberatung/arbeit

Eltern und Lehrer haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrern findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.2.6. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

Zur weiteren Entwicklung des Schulprogramms arbeitet die Schulsozialarbeit in Arbeitsgruppen mit.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

In den ersten zwei Monaten (Berichtszeitraum November – Dezember 2014) konnten nicht alle Arbeitsfelder abgedeckt bzw. alle Angebote umgesetzt werden. So war in den ersten 1 ½ Monaten der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit die Durchführung des Projektes „Los geht's“. Ziel des Projektes war es, neben der Vorstellung des Schulsozialarbeiters die Arbeit zu den Themen „Möglichkeiten und Grenzen der Schulsozialarbeit“ und „Die gemeinsame Zeit an meiner Schule“ (Identifikation mit der Schule). Mittels einer Interaktion aus dem Bereich der Teamarbeit wurde hierzu gemeinsam mit den Schüler und Schülerinnen gearbeitet. Das einstündige Projekt wurde in allen Klassen (5.– 10. Jahrgangsstufe) durchgeführt.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder –und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote)

So wurden 10 Beratungen/Einzelfallhilfen zum Teil unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Es werden keine konkreten „Sprechstunden“ angeboten. Die Zeiten der Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen finden bedarfsorientiert statt. Mittel –und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit dem Schüler/der Schülerin (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt.

Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

Für die Jahrgangsstufe 8 wird an der Schulen im 2. Halbjahr des Schuljahres 14/15 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber Mobbing“ durchgeführt werden. Zielsetzung ist hier neben der Aufklärung „Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“, die

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des Cyber Mobbing. Die Schüler und Schülerinnen sollen eine Verpflichtungserklärung über den Umgang im Netz bezogen auf den jeweiligen Klassenverband erarbeiten und unterschreiben. Hierzu wurde mit den beteiligten Kooperationspartnern (Polizei, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwalt und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit der Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“) die ersten Planungen durchgeführt. Das Projekt soll Juni 2015 durchgeführt werden

Zu folgenden Themen sind weitere Präventionseinheiten geplant:

- Radikalisierung
- Medienkompetenz

2.3. Soziales Training

Konkret ist ein Soziales Training für eine 8. Klasse geplant wurden. Inhaltlich ging es um das Thema Respekt „Meine Grenzen und die der anderen“. Anhand von Interaktionen hatten die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, den Umgang der eigenen Grenzen und die der anderen zu erfahren. Hier sollte erlebt werden, wie unterschiedlich mein Handeln von meinem Gegenüber/Mitschüler empfunden werden kann. Als Ergebnis soll gemeinsam eine für alle verpflichtende Liste mit den Punkten erarbeitet, auf die sie im Umgang miteinander achten wollen. Das soziale Training soll im Januar durchgeführt werden.

Es sind eine Reihe weitere Sozialen Trainings in unterschiedlichen Klassen unterschiedlicher Jahrgangstufen angedacht. Die einzelnen Themen werden sein:

- Kommunikation
- Umgang mit Gewalt

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet Arbeitsergebnisse werden festgehalten und so dargestellt, dass die Schüler und Schülerinnen damit weiterarbeiten können.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervvertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervvertretungen, um gemeinsam mit den Schüler und Schülerinnen Möglichkeiten von Schülervvertretungen zu erarbeiten und das bisherige zu reflektieren. Für die Zukunft ist die Gründung eines Schülerparlamentes angedacht. Konkret wurde mit allen Schüler und Schülerinnen in unterschiedlichen Zusammenhängen auf die im Dezember stattgefundenene Wahl des Ratzeburger Jugendbeirates hingearbeitet. Es fanden hierzu Informationsveranstaltungen und eine Reihe von motivierenden Gesprächen statt.

2.5. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen, wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an einer Schul – und einer Lehrerkonferenz teilgenommen. Darüber hinaus arbeitet die Schulsozialarbeit in der Arbeitsgruppe „Entwicklung Schulprogramm“ mit. Hierzu gab es bereits ein gemeinsames Arbeitstreffen. Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger und der Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund –und an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiter

Durch wöchentliche Gespräche mit Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Ferner wurde ein Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften begonnen mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten. Alle Ergebnisse der Gespräche und der Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Die Lehrkräfte nehmen bei auffälligem Verhalten seitens der Schüler und Schülerinnen Kontakt zum Schulsozialarbeiter auf. Es werden dann gemeinsam ggf. unter Einbindung der Erziehungsberechtigten weitere Handlungsschritte vereinbart. Die Lehrkräfte nehmen pädagogische Ratschläge an und sind für Hilfestellung und Unterstützung sehr dankbar.

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet wurden:

- Jugendamt:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Diakonie:
Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“ - fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“ und die anstehende schulübergreifende Projektwoche 2015
- Polizei:
EG-Jugend – fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Ratzeburger Bündnis:
Erfahrungsaustausch
- Stadtjugendpflege:
Demokratiebildung – Gründung des Jugendbeirates von Ratzeburg
- Schulpsychologischer Dienst:
fallbezogene Zusammenarbeit
- Arbeitskreis Kinder –und Jugendarbeit (AKIJU).
fallbezogene Zusammenarbeit, Projekte
- Projekt „Auszeit“:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- OGS:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch

5. „Beobachtungen von Auffälligkeiten“

Es ist festzuhalten, dass es nicht nur einen hohen Beratungsbedarf sondern auch eine Vielzahl von Kriseninterventionen bei den Schülerinnen und Schülern gibt.

Ratzeburg, 2.02.2015
gez. Linnenkohl

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.02.2015

SV/BerVoSv/038/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 20 13 05

Bericht zu den Haushaltsresten und über die Rücklagenbestände 2014

Zusammenfassung:

Es wird über die Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2014 und über den aktuellen Rücklagenbestand berichtet.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 12.02.2015

Eckhard Rickert am 12.02.2015

Bürgermeister Voß am 13.02.2015

Sachverhalt:

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinwegverfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Nach § 39 GemHVO dürfen im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden, um die Bildung der Ausgabereste gegenzufinanzieren.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die in der Anlage aufgeführten Reste gebildet.

Der Rücklagenbestand beläuft sich nach Entnahme des größten Teils der Bestände in 2014 auf 70,-- €

Mitgezeichnet haben:

Verwaltungshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2014	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	1.342,83	1.112,36	-	-	-	-	-	230,47
2153.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	501,15	-	-	-	-	-	-	501,15
270.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	240,12	-	-	-	-	-	-	240,12
290.6390	Schülerbeförderung	12.100,00	12.100,00	201.600	153.794,52	-	19.600,00	28.205,48	-
	Summe	14.184,10	13.212,36	201.600	153.794,52	-	19.600,00	28.205,48	971,74

Verwaltungshaushalt: - Einnahmen - - keine -

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2014	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von bewegl. Sachen	42.112,30	42.112,30	30.000	18.073,79	-	11.000,00	926,21	-
211.9355	Erwerb/Erg. Inventar (ab 150.-- € netto)	654,05	635,89	-	-	-	-	-	18,16
211.016.9400	Anschaffung von Schultafeln (beide Standorte)	-	-	10.000	3.619,37	-	4.000,00	2.380,63	-
211.017.9400	Vorhänge Klassenräume (Vorstadt)	-	-	12.000	4.167,68	-	7.832,32	-	-
270.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz	562,86	-	-	-	-	-	-	562,86
270.007.9400	Schulhofumgestaltung Pestalozzischule	-	-	18.000	-	-	18.000,00	-	-
2812.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	3.437,98	3.437,98	8.000	3.762,01	-	900,00	3.337,99	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150.-- € netto)	5.809,16	5.809,16	30.000	20.620,92	-	2.000,00	7.379,08	-
2812.001.9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	151.705,68	129.215,33	100.000	-	22.490,35	100.000,00	-	-
2812.006.9600	Klimatisierung Computerräume	4.364,65	653,63	-	-	-	-	-	3.711,02
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GemS.	-	-	10.000	-	-	10.000,00	-	-
2812.009.9400	Schaffung von Klassenräumen	-	-	860.000	459.742,76	-	400.257,24	-	-
2812.010.9400	Technische Amokalarmierung	-	-	43.000	18.011,36	-	24.988,64	-	-
2812.011.9400	Brandmeldeanlage/Hausalarmierung	-	-	57.000	24.487,83	-	32.512,17	-	-
	Summe	208.646,68	181.864,29	1.178.000	552.485,72	22.490,35	611.490,37	14.023,91	4.292,04

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2014	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
910.3778	Darlehen private Unternehmen	271.846,43	271.800,00	1.291.900	-	-	1.069.187,91	222.712,09	46,43
	Summe	271.846,43	271.800,00	1.291.900	-	-	1.069.187,91	222.712,09	46,43

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.02.2015
SV/BeVoSv/116/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Darlehensaufnahme für die Erweiterung Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten

Zielsetzung:

Abstimmung der Darlehenskonditionen auf die mögliche Umlagebelastung der Mitgliedsgemeinden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die

- Variante 1
- Variante 2 oder
- Variante 3

der vorgestellten Vorschläge für das KfW-Darlehen zu wählen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 09.02.2015
Eckhard Rickert am 09.02.2015
Bürgermeister Voß am 09.02.2015

Sachverhalt:

Mit der Ursprungsvorlage ist die Angelegenheit dem HA bereits am 22.01.2015 vorgelegt worden; eine Entscheidung wurde dort zurückgestellt, weil nur die Gesamtbelastung für den Schulverband aber nicht die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden dargestellt worden war.

Dieses wird nun hiermit nachgeholt; außerdem ist die Berechnung an den aktuellen Zinssatz angepasst worden.

Folgende Konditionen sind aktuell:

- Variante 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsbindung ebenfalls 10 Jahre und zwei Jahre tilgungsfrei;
- Variante 2 mit einer Laufzeit von 20 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und drei Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt; oder
- Variante 3 mit einer Laufzeit von 30 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und fünf Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt.

Die Zinssätze werden täglich neu festgesetzt; am Tag der Erstellung der Vorlage lagen sie bei 0,40 % in der Variante 1, 0,50 % in der Variante 2 und 0,58 % in der Variante 3; Änderungen der Zinssätze mit den daraus resultierenden Auswirkungen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

In den Varianten 2 und 3 wird der Zinssatz nach Ablauf der ersten Zinsbindungsperiode von 10 Jahren an marktnahe Konditionen angepasst, wobei auf den Blättern 1 und 2 der Zinssatz unverändert und auf den Blättern 3 und 4 mit 2 % angenommen wurde.

Auf den Blättern 5 bis 11 wurden sodann die Verteilungen auf die Verbandsmitglieder berechnet; wobei auf Blatt 5 die Zusammenstellung der Einzelwerte aus den Blättern 6 bis 11 (ohne Zinsanpassung!) dargestellt ist.

Bereits bei gleichbleibendem Zinssatz erhöht sich die Belastung in den verschiedenen Varianten über die Gesamtlaufzeit von 34 T€ über 80 T€ auf 139 T€; würde nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist ein neuer Zinssatz von 2 % vereinbart werden, stiegen die Aufwendungen auf 145 T€ bei Variante zwei und gar auf 299 T€ bei Variante 3.

Im teuersten Fall ist die Gesamtzinszahlung also ungefähr 8,5-mal so hoch wie in der günstigsten Variante, jedoch ist durch die kurze Laufzeit die jährliche Belastung (max. 173 T€) wesentlich höher als bei der längeren Möglichkeit (max. 65 T€).

Obwohl es sich bei der Finanzierung dieses Neubaus um eine langlebige Investition handelt, deren Finanzierung auch daran ausgerichtet sein sollte, wird verwaltungsseitig dennoch vorgeschlagen die Variante 1 mit der kürzesten Laufzeit und der höheren jährlichen Belastung aber auch der niedrigsten Gesamtbelastung über die gesamte Zeit zu wählen.

Ergänzend kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt und beigefügte Berechnungen

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus der Übersicht der Zinskonditionen der KfW
- 4 Seiten Berechnungsblätter

mitgezeichnet haben:

Darstellung
der Zins- und Tilgungsleistungen
für verschiedene Varianten
eines KfW-Darlehens
für die Erweiterung der
Gemeinschaftsschule
und deren Auswirkungen
auf die Höhe der Schulverbandsumlagen

Zinsvergleichsrechnung

(3 KfW-Alternativen)

Blatt 1

Darlehensbetrag: 1.339.500,00 €

ohne Zinserhöhung!!

Variante 1:

10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung,
2 Jahre keine Tilgung

Zinssatz 0,40%
Tilgung 167.437,50 €

Variante 2:

20 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,
3 Jahre keine Tilgung

Zinssatz 0,50%
Tilgungsbetrag 78.794,12 €

Tag	Zinsen	Tilgung	Restschuld	Zinsen	Tilgung	Restschuld
01.01.2015	5.358,00 €	0,00 €	1.339.500,00 €	6.697,50 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2016	5.358,00 €	0,00 €	1.339.500,00 €	6.697,50 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2017	5.358,00 €	167.437,50 €	1.172.062,50 €	6.697,50 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2018	4.688,25 €	167.437,50 €	1.004.625,00 €	6.697,50 €	78.794,12 €	1.260.705,88 €
01.01.2019	4.018,50 €	167.437,50 €	837.187,50 €	6.303,53 €	78.794,12 €	1.181.911,76 €
01.01.2020	3.348,75 €	167.437,50 €	669.750,00 €	5.909,56 €	78.794,12 €	1.103.117,65 €
01.01.2021	2.679,00 €	167.437,50 €	502.312,50 €	5.515,59 €	78.794,12 €	1.024.323,53 €
01.01.2022	2.009,25 €	167.437,50 €	334.875,00 €	5.121,62 €	78.794,12 €	945.529,41 €
01.01.2023	1.339,50 €	167.437,50 €	167.437,50 €	4.727,65 €	78.794,12 €	866.735,29 €
01.01.2024	669,75 €	167.437,50 €	0,00 €	4.333,68 €	78.794,12 €	787.941,18 €
01.01.2025	Ende			3.939,71 €	78.794,12 €	709.147,06 €
01.01.2026				3.545,74 €	78.794,12 €	630.352,94 €
01.01.2027				3.151,76 €	78.794,12 €	551.558,82 €
01.01.2028				2.757,79 €	78.794,12 €	472.764,71 €
01.01.2029				2.363,82 €	78.794,12 €	393.970,59 €
01.01.2030				1.969,85 €	78.794,12 €	315.176,47 €
01.01.2031				1.575,88 €	78.794,12 €	236.382,35 €
01.01.2032				1.181,91 €	78.794,12 €	157.588,24 €
01.01.2033				787,94 €	78.794,12 €	78.794,12 €
01.01.2034				393,97 €	78.794,12 €	0,00 €
01.01.2035				Ende		
01.01.2036						
01.01.2037						
01.01.2038						
01.01.2039						
01.01.2040						
01.01.2041						
01.01.2042						
01.01.2043						
01.01.2044						
	34.827,00 €	1.339.500,00 €		80.370,00 €	1.339.500,00 €	
	1.374.327,00 €			1.419.870,00 €		

Variante 3:

30 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,

5 Jahre keine Tilgung

Zinssatz 0,58%

Tilgungsbetrag 53.580,00 €

Tag	Zinsen	Tilgung	Restschuld
01.01.2015	7.769,10 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2016	7.769,10 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2017	7.769,10 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2018	7.769,10 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2019	7.769,10 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2020	7.769,10 €	53.580,00 €	1.285.920,00 €
01.01.2021	7.458,34 €	53.580,00 €	1.232.340,00 €
01.01.2022	7.147,57 €	53.580,00 €	1.178.760,00 €
01.01.2023	6.836,81 €	53.580,00 €	1.125.180,00 €
01.01.2024	6.526,04 €	53.580,00 €	1.071.600,00 €
01.01.2025	6.215,28 €	53.580,00 €	1.018.020,00 €
01.01.2026	5.904,52 €	53.580,00 €	964.440,00 €
01.01.2027	5.593,75 €	53.580,00 €	910.860,00 €
01.01.2028	5.282,99 €	53.580,00 €	857.280,00 €
01.01.2029	4.972,22 €	53.580,00 €	803.700,00 €
01.01.2030	4.661,46 €	53.580,00 €	750.120,00 €
01.01.2031	4.350,70 €	53.580,00 €	696.540,00 €
01.01.2032	4.039,93 €	53.580,00 €	642.960,00 €
01.01.2033	3.729,17 €	53.580,00 €	589.380,00 €
01.01.2034	3.418,40 €	53.580,00 €	535.800,00 €
01.01.2035	3.107,64 €	53.580,00 €	482.220,00 €
01.01.2036	2.796,88 €	53.580,00 €	428.640,00 €
01.01.2037	2.486,11 €	53.580,00 €	375.060,00 €
01.01.2038	2.175,35 €	53.580,00 €	321.480,00 €
01.01.2039	1.864,58 €	53.580,00 €	267.900,00 €
01.01.2040	1.553,82 €	53.580,00 €	214.320,00 €
01.01.2041	1.243,06 €	53.580,00 €	160.740,00 €
01.01.2042	932,29 €	53.580,00 €	107.160,00 €
01.01.2043	621,53 €	53.580,00 €	53.580,00 €
01.01.2044	310,76 €	53.580,00 €	0,00 €
	139.843,80 €	1.339.500,00 €	
	1.479.343,80 €		

Zinsvergleichsrechnung

(3 KfW-Alternativen)

Blatt 3

Darlehensbetrag: 1.339.500,00 €

mit Zinserhöhung!!

Variante 1:

10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung,
2 Jahre keine Tilgung

Zinssatz 0,40%
Tilgung 167.437,50 €

Variante 2:

20 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,
3 Jahre keine Tilgung

Zinssatz 0,50% 2,00%
Tilgungsbetrag 78.794,12 €

Tag	Zinsen	Tilgung	Restschuld	Zinsen	Tilgung	Restschuld
01.01.2015	5.358,00 €	0,00 €	1.339.500,00 €	6.697,50 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2016	5.358,00 €	0,00 €	1.339.500,00 €	6.697,50 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2017	5.358,00 €	167.437,50 €	1.172.062,50 €	6.697,50 €	0,00 €	1.339.500,00 €
01.01.2018	4.688,25 €	167.437,50 €	1.004.625,00 €	6.697,50 €	78.794,12 €	1.260.705,88 €
01.01.2019	4.018,50 €	167.437,50 €	837.187,50 €	6.303,53 €	78.794,12 €	1.181.911,76 €
01.01.2020	3.348,75 €	167.437,50 €	669.750,00 €	5.909,56 €	78.794,12 €	1.103.117,65 €
01.01.2021	2.679,00 €	167.437,50 €	502.312,50 €	5.515,59 €	78.794,12 €	1.024.323,53 €
01.01.2022	2.009,25 €	167.437,50 €	334.875,00 €	5.121,62 €	78.794,12 €	945.529,41 €
01.01.2023	1.339,50 €	167.437,50 €	167.437,50 €	4.727,65 €	78.794,12 €	866.735,29 €
01.01.2024	669,75 €	167.437,50 €	0,00 €	4.333,68 €	78.794,12 €	787.941,18 €
01.01.2025	Ende			15.758,82 €	78.794,12 €	709.147,06 €
01.01.2026				14.182,94 €	78.794,12 €	630.352,94 €
01.01.2027				12.607,06 €	78.794,12 €	551.558,82 €
01.01.2028				11.031,18 €	78.794,12 €	472.764,71 €
01.01.2029				9.455,29 €	78.794,12 €	393.970,59 €
01.01.2030				7.879,41 €	78.794,12 €	315.176,47 €
01.01.2031				6.303,53 €	78.794,12 €	236.382,35 €
01.01.2032				4.727,65 €	78.794,12 €	157.588,24 €
01.01.2033				3.151,76 €	78.794,12 €	78.794,12 €
01.01.2034				1.575,88 €	78.794,12 €	0,00 €
01.01.2035						
01.01.2036						
01.01.2037						
01.01.2038						
01.01.2039						
01.01.2040						
01.01.2041						
01.01.2042						
01.01.2043						
01.01.2044						
	34.827,00 €	1.339.500,00 €		145.375,15 €	1.339.500,00 €	
	1.374.327,00 €			1.484.875,15 €		

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen - Schulbaulast- für den KfW-Kredit (Zusammenstellung)

lfd. Nr.	Gemeinde	in %	Variante 1			Variante 2			Variante 3		
			Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtumlage	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtumlage	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtumlage
1	Albsfelde	0,32%	1.786,63 €	2.611,22 €	4.397,85 €	1.845,83 €	2.697,75 €	4.543,58 €	1.923,15 €	2.810,75 €	4.733,90 €
2	Bäk	4,92%	36.419,67 €	31.197,22 €	67.616,89 €	37.626,56 €	32.231,05 €	69.857,60 €	39.202,61 €	33.581,10 €	72.783,71 €
3	Buchholz	1,00%	5.428,59 €	8.314,68 €	13.743,27 €	5.608,49 €	8.590,21 €	14.198,70 €	5.843,41 €	8.950,03 €	14.793,44 €
4	Einhaus	1,71%	10.513,60 €	12.987,39 €	23.500,99 €	10.862,01 €	13.417,77 €	24.279,78 €	11.316,98 €	13.979,80 €	25.296,78 €
5	Fredeburg	0,24%	1.649,19 €	1.717,91 €	3.367,10 €	1.703,84 €	1.774,84 €	3.478,68 €	1.775,21 €	1.849,18 €	3.624,39 €
6	Giesensdorf	0,49%	2.336,36 €	4.466,56 €	6.802,92 €	2.413,78 €	4.614,58 €	7.028,36 €	2.514,88 €	4.807,87 €	7.322,75 €
7	Gr. Disnack	0,36%	1.992,77 €	2.954,80 €	4.947,58 €	2.058,81 €	3.052,72 €	5.111,53 €	2.145,05 €	3.180,59 €	5.325,64 €
8	Gr. Sarau	0,72%	3.779,40 €	6.184,47 €	9.963,87 €	3.904,64 €	6.389,42 €	10.294,06 €	4.068,20 €	6.657,05 €	10.725,24 €
9	Harmsdorf	1,52%	10.307,45 €	10.582,32 €	20.889,77 €	10.649,03 €	10.933,00 €	21.582,02 €	11.095,08 €	11.390,95 €	22.486,03 €
10	Kittlitz	0,85%	3.435,82 €	8.177,25 €	11.613,06 €	3.549,68 €	8.448,23 €	11.997,90 €	3.698,36 €	8.802,10 €	12.500,46 €
11	Kulpin	0,78%	3.641,97 €	7.077,78 €	10.719,75 €	3.762,66 €	7.312,33 €	11.074,99 €	3.920,26 €	7.618,62 €	11.538,88 €
12	Mechow	0,63%	4.878,86 €	3.779,40 €	8.658,26 €	5.040,54 €	3.904,64 €	8.945,18 €	5.251,67 €	4.068,20 €	9.319,87 €
13	Mustin	3,27%	19.584,16 €	25.356,33 €	44.940,49 €	20.233,15 €	26.196,60 €	46.429,75 €	21.080,65 €	27.293,89 €	48.374,54 €
14	Pogeez	2,04%	8.726,98 €	19.309,29 €	28.036,27 €	9.016,17 €	19.949,17 €	28.965,35 €	9.393,83 €	20.784,78 €	30.178,61 €
15	Ratzeburg	72,67%	512.967,55 €	485.687,16 €	998.654,71 €	529.966,48 €	501.782,06 €	1.031.748,54 €	552.165,07 €	522.800,10 €	1.074.965,17 €
16	Römnitz	0,17%	206,15 €	2.198,92 €	2.405,07 €	212,98 €	2.271,79 €	2.484,77 €	221,90 €	2.366,95 €	2.588,85 €
17	Schmilau	2,96%	19.790,31 €	20.889,77 €	40.680,08 €	20.446,13 €	21.582,02 €	42.028,15 €	21.302,55 €	22.486,03 €	43.788,58 €
18	Ziethen	5,34%	39.718,05 €	33.671,01 €	73.389,06 €	41.034,24 €	34.786,82 €	75.821,06 €	42.753,04 €	36.243,92 €	78.996,96 €
	Gesamt	100,00%	687.163,50 €	687.163,50 €	1.374.327,00 €	709.935,00 €	709.935,00 €	1.419.870,00 €	739.671,90 €	739.671,90 €	1.479.343,80 €

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen -Schulbaulast- für den KfW-Kredit (Zusammenstellung)

lfd. Nr.	Gemeinde	in %	Variante 1			Variante 2			Variante 3		
			Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtumlage	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtumlage	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamtumlage
1	Albsfelde	0,32%	1.786,63 €	2.611,22 €	4.397,85 €	1.930,34 €	2.821,26 €	4.751,60 €	2.130,86 €	3.114,33 €	5.245,18 €
2	Bäk	4,92%	36.419,67 €	31.197,22 €	67.616,89 €	39.349,19 €	33.706,67 €	73.055,86 €	43.436,66 €	37.208,01 €	80.644,67 €
3	Buchholz	1,00%	5.428,59 €	8.314,68 €	13.743,27 €	5.865,26 €	8.983,49 €	14.848,75 €	6.474,52 €	9.916,67 €	16.391,19 €
4	Einhaus	1,71%	10.513,60 €	12.987,39 €	23.500,99 €	11.359,29 €	14.032,07 €	25.391,37 €	12.539,26 €	15.489,68 €	28.028,94 €
5	Fredeburg	0,24%	1.649,19 €	1.717,91 €	3.367,10 €	1.781,85 €	1.856,09 €	3.637,94 €	1.966,94 €	2.048,90 €	4.015,84 €
6	Giesensdorf	0,49%	2.336,36 €	4.466,56 €	6.802,92 €	2.524,29 €	4.825,84 €	7.350,13 €	2.786,50 €	5.327,14 €	8.113,64 €
7	Gr. Disnack	0,36%	1.992,77 €	2.954,80 €	4.947,58 €	2.153,07 €	3.192,48 €	5.345,55 €	2.376,72 €	3.524,11 €	5.900,83 €
8	Gr. Sarau	0,72%	3.779,40 €	6.184,47 €	9.963,87 €	4.083,41 €	6.681,94 €	10.765,34 €	4.507,58 €	7.376,04 €	11.883,62 €
9	Harmsdorf	1,52%	10.307,45 €	10.582,32 €	20.889,77 €	11.136,56 €	11.433,54 €	22.570,10 €	12.293,40 €	12.621,22 €	24.914,61 €
10	Kittlitz	0,85%	3.435,82 €	8.177,25 €	11.613,06 €	3.712,19 €	8.835,01 €	12.547,20 €	4.097,80 €	9.752,76 €	13.850,56 €
11	Kulpin	0,78%	3.641,97 €	7.077,78 €	10.719,75 €	3.934,92 €	7.647,11 €	11.582,03 €	4.343,67 €	8.441,46 €	12.785,13 €
12	Mechow	0,63%	4.878,86 €	3.779,40 €	8.658,26 €	5.271,31 €	4.083,41 €	9.354,71 €	5.818,87 €	4.507,58 €	10.326,45 €
13	Mustin	3,27%	19.584,16 €	25.356,33 €	44.940,49 €	21.159,47 €	27.395,95 €	48.555,42 €	23.357,45 €	30.241,75 €	53.599,20 €
14	Pogeez	2,04%	8.726,98 €	19.309,29 €	28.036,27 €	9.428,96 €	20.862,50 €	30.291,45 €	10.408,41 €	23.029,63 €	33.438,03 €
15	Ratzeburg	72,67%	512.967,55 €	485.687,16 €	998.654,71 €	554.229,65 €	524.754,88 €	1.078.984,53 €	611.801,30 €	579.264,78 €	1.191.066,08 €
16	Römnitz	0,17%	206,15 €	2.198,92 €	2.405,07 €	222,73 €	2.375,80 €	2.598,53 €	245,87 €	2.622,59 €	2.868,46 €
17	Schmilau	2,96%	19.790,31 €	20.889,77 €	40.680,08 €	21.382,20 €	22.570,10 €	43.952,30 €	23.603,32 €	24.914,61 €	48.517,93 €
18	Ziethen	5,34%	39.718,05 €	33.671,01 €	73.389,06 €	42.912,89 €	36.379,44 €	79.292,33 €	47.370,55 €	40.158,42 €	87.528,97 €
	Gesamt	100,00%	687.163,50 €	687.163,50 €	1.374.327,00 €	742.437,58 €	742.437,58 €	1.484.875,15 €	819.559,68 €	819.559,68 €	1.639.119,36 €

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen -Schulbaulast- für den KfW-Kredit

Lfd. Nr.	Gemeinde	1.004.500 Gesamt-umlage	Variante 1											Summe
			in %	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Albsfelde	3.214,40 €	0,32%	17,15	552,95	550,80	548,66	546,52	544,37	542,23	540,09	537,94	4.397,85	
2	Bäk	49.421,40 €	4,92%	263,61	8.501,54	8.468,59	8.435,64	8.402,68	8.369,73	8.336,78	8.303,83	8.270,88	67.616,89	
3	Buchholz	10.045,01 €	1,00%	53,58	1.727,96	1.721,26	1.714,56	1.707,86	1.701,17	1.694,47	1.687,77	1.681,07	13.743,28	
4	Einhaus	17.176,96 €	1,71%	91,62	2.954,80	2.943,35	2.931,90	2.920,45	2.908,99	2.897,54	2.886,09	2.874,64	23.501,01	
5	Fredeburg	2.461,02 €	0,24%	13,13	423,35	421,71	420,07	418,43	416,78	415,14	413,50	411,86	3.367,09	
6	Giesensdorf	4.972,27 €	0,49%	26,52	855,34	852,02	848,71	845,39	842,08	838,76	835,45	832,13	6.802,91	
7	Gr. Disnack	3.616,19 €	0,36%	19,29	622,06	619,65	617,24	614,83	612,42	610,01	607,60	605,18	4.947,56	
8	Gr. Sarau	7.282,62 €	0,72%	38,85	1.252,77	1.247,91	1.243,06	1.238,20	1.233,34	1.228,49	1.223,63	1.218,78	9.963,86	
9	Harmsdorf	15.268,40 €	1,52%	81,44	2.626,49	2.616,31	2.606,13	2.595,95	2.585,77	2.575,59	2.565,41	2.555,23	20.889,77	
10	Kittlitz	8.488,03 €	0,85%	45,28	1.460,12	1.454,46	1.448,80	1.443,14	1.437,49	1.431,83	1.426,17	1.420,51	11.613,07	
11	Kulpin	7.835,09 €	0,78%	41,79	1.347,80	1.342,58	1.337,36	1.332,13	1.326,91	1.321,68	1.316,46	1.311,23	10.719,74	
12	Mechow	6.328,34 €	0,63%	33,76	1.088,61	1.084,39	1.080,17	1.075,95	1.071,73	1.067,51	1.063,29	1.059,07	8.658,25	
13	Mustin	32.847,16 €	3,27%	175,21	5.650,41	5.628,51	5.606,61	5.584,71	5.562,81	5.540,91	5.519,01	5.497,11	44.940,51	
14	Pogeez	20.491,81 €	2,04%	109,30	3.525,03	3.511,37	3.497,70	3.484,04	3.470,38	3.456,72	3.443,05	3.429,39	28.036,28	
15	Ratzeburg	729.919,93 €	72,67%	3.893,39	125.561,85	125.075,18	124.588,50	124.101,83	123.615,16	123.128,48	122.641,81	122.155,13	998.654,72	
16	Römmitz	1.757,87 €	0,17%	9,38	302,39	301,22	300,05	298,88	297,70	296,53	295,36	294,19	2.405,07	
17	Schmilau	29.733,20 €	2,96%	158,60	5.114,75	5.094,92	5.075,10	5.055,27	5.035,45	5.015,62	4.995,80	4.975,97	40.680,08	
18	Ziethen	53.640,30 €	5,34%	286,12	9.227,28	9.191,52	9.155,75	9.119,99	9.084,22	9.048,46	9.012,69	8.976,93	73.389,06	
Gesamt		1.004.500,00 €	100,00%	5.358,00	172.795,50	172.125,75	171.456,00	170.786,25	170.116,50	169.446,75	168.777,00	168.107,25	1.374.327,00	

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen -Schulbaulast- für den KfW-Kredit

Variante 2

Lfd. Nr.	Gemeinde	1.004.500										
		Gesamtumlage										
		in %	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Albsfelde	0,32%	21,43	21,43	273,57	272,31	271,05	269,79	268,53	267,27	266,01	264,75
2	Bäk	4,92%	329,52	329,52	4.206,19	4.186,80	4.167,42	4.148,04	4.128,65	4.109,27	4.089,89	4.070,50
3	Buchholz	1,00%	66,98	66,98	854,92	850,98	847,04	843,10	839,16	835,22	831,28	827,34
4	Einhaus	1,71%	114,53	114,53	1.461,91	1.455,17	1.448,43	1.441,70	1.434,96	1.428,22	1.421,49	1.414,75
5	Fredeburg	0,24%	16,41	16,41	209,45	208,49	207,52	206,56	205,59	204,63	203,66	202,70
6	Giesensdorf	0,49%	33,15	33,15	423,18	421,23	419,28	417,33	415,38	413,43	411,48	409,53
7	Gr. Disnack	0,36%	24,11	24,11	307,77	306,35	304,93	303,51	302,10	300,68	299,26	297,84
8	Gr. Sarau	0,72%	48,56	48,56	619,81	616,96	614,10	611,24	608,39	605,53	602,68	599,82
9	Harmsdorf	1,52%	101,80	101,80	1.299,47	1.293,48	1.287,50	1.281,51	1.275,52	1.269,53	1.263,54	1.257,55
10	Kittlitz	0,85%	56,59	56,59	722,40	719,08	715,75	712,42	709,09	705,76	702,43	699,10
11	Kulpin	0,78%	52,24	52,24	666,83	663,76	660,69	657,61	654,54	651,47	648,40	645,32
12	Mechow	0,63%	42,19	42,19	538,60	536,11	533,63	531,15	528,67	526,19	523,70	521,22
13	Mustin	3,27%	219,01	219,01	2.795,58	2.782,69	2.769,81	2.756,93	2.744,05	2.731,16	2.718,28	2.705,40
14	Pogeez	2,04%	136,63	136,63	1.744,03	1.735,99	1.727,96	1.719,92	1.711,88	1.703,84	1.695,81	1.687,77
15	Ratzeburg	72,67%	4.866,74	4.866,74	62.122,48	61.836,21	61.549,93	61.263,65	60.977,37	60.691,09	60.404,81	60.118,54
16	Römnitz	0,17%	11,72	11,72	149,61	148,92	148,23	147,54	146,85	146,16	145,47	144,78
17	Schmilau	2,96%	198,25	198,25	2.530,55	2.518,89	2.507,23	2.495,57	2.483,91	2.472,24	2.460,58	2.448,92
18	Ziethen	5,34%	357,65	357,65	4.565,25	4.544,21	4.523,18	4.502,14	4.481,10	4.460,06	4.439,02	4.417,99
	Gesamt	100,00%	6.697,50	6.697,50	85.491,62	85.097,65	84.703,68	84.309,71	83.915,74	83.521,77	83.127,80	82.733,83

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Summe
263,49	262,23	260,97	259,71	258,44	257,18	255,92	254,66	253,40	4.543,58
4.051,12	4.031,74	4.012,35	3.992,97	3.973,59	3.954,20	3.934,82	3.915,44	3.896,05	69.857,60
823,40	819,46	815,52	811,58	807,64	803,70	799,76	795,82	791,88	14.198,71
1.408,01	1.401,28	1.394,54	1.387,80	1.381,06	1.374,33	1.367,59	1.360,85	1.354,12	24.279,79
201,73	200,77	199,80	198,84	197,87	196,91	195,94	194,98	194,01	3.478,67
407,58	405,63	403,68	401,73	399,78	397,83	395,88	393,93	391,98	7.028,35
296,42	295,00	293,59	292,17	290,75	289,33	287,91	286,49	285,08	5.111,52
596,96	594,11	591,25	588,39	585,54	582,68	579,83	576,97	574,11	10.294,05
1.251,57	1.245,58	1.239,59	1.233,60	1.227,61	1.221,62	1.215,64	1.209,65	1.203,66	21.582,02
695,77	692,44	689,11	685,78	682,46	679,13	675,80	672,47	669,14	11.997,91
642,25	639,18	636,10	633,03	629,96	626,89	623,81	620,74	617,67	11.074,97
518,74	516,26	513,78	511,29	508,81	506,33	503,85	501,37	498,88	8.945,17
2.692,51	2.679,63	2.666,75	2.653,87	2.640,98	2.628,10	2.615,22	2.602,33	2.589,45	46.429,76
1.679,73	1.671,70	1.663,66	1.655,62	1.647,59	1.639,55	1.631,51	1.623,47	1.615,44	28.965,36
59.832,26	59.545,97	59.259,69	58.973,42	58.687,14	58.400,86	58.114,58	57.828,30	57.542,02	1.031.748,54
144,09	143,40	142,72	142,03	141,34	140,65	139,96	139,27	138,58	2.484,77
2.437,26	2.425,60	2.413,94	2.402,27	2.390,61	2.378,95	2.367,29	2.355,63	2.343,97	42.028,15
4.396,95	4.375,91	4.354,87	4.333,83	4.312,80	4.291,76	4.270,72	4.249,68	4.228,64	75.821,06
82.339,86	81.945,88	81.551,91	81.157,94	80.763,97	80.370,00	79.976,03	79.582,06	79.188,09	1.419.870,00

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039
	190,35	189,36	188,36	187,37	186,37	185,38	184,38	183,39	182,39	181,40	180,41	179,41	178,42	177,42
	2.926,64	2.911,35	2.896,06	2.880,77	2.865,48	2.850,19	2.834,90	2.819,61	2.804,32	2.789,03	2.773,74	2.758,45	2.743,16	2.727,87
	594,85	591,74	588,63	585,52	582,42	579,31	576,20	573,09	569,98	566,88	563,77	560,66	557,55	554,45
	1.017,19	1.011,87	1.006,56	1.001,24	995,93	990,62	985,30	979,99	974,67	969,36	964,05	958,73	953,42	948,10
	145,74	144,98	144,21	143,45	142,69	141,93	141,17	140,41	139,65	138,88	138,12	137,36	136,60	135,84
	294,45	292,91	291,37	289,83	288,29	286,76	285,22	283,68	282,14	280,60	279,07	277,53	275,99	274,45
	214,14	213,02	211,91	210,79	209,67	208,55	207,43	206,31	205,19	204,07	202,96	201,84	200,72	199,60
	431,26	429,01	426,76	424,50	422,25	420,00	417,74	415,49	413,24	410,99	408,73	406,48	404,23	401,97
	904,16	899,44	894,72	889,99	885,27	880,55	875,82	871,10	866,38	861,65	856,93	852,20	847,48	842,76
	502,64	500,02	497,39	494,77	492,14	489,51	486,89	484,26	481,64	479,01	476,38	473,76	471,13	468,51
	463,98	461,55	459,13	456,71	454,28	451,86	449,43	447,01	444,59	442,16	439,74	437,32	434,89	432,47
	374,75	372,79	370,84	368,88	366,92	364,96	363,00	361,05	359,09	357,13	355,17	353,22	351,26	349,30
	1.945,14	1.934,98	1.924,82	1.914,66	1.904,50	1.894,33	1.884,17	1.874,01	1.863,85	1.853,69	1.843,52	1.833,36	1.823,20	1.813,04
	1.213,48	1.207,15	1.200,81	1.194,47	1.188,13	1.181,79	1.175,45	1.169,11	1.162,77	1.156,43	1.150,09	1.143,75	1.137,41	1.131,07
	43.224,43	42.998,61	42.772,79	42.546,97	42.321,16	42.095,34	41.869,52	41.643,71	41.417,89	41.192,07	40.966,26	40.740,44	40.514,63	40.288,80
	104,10	103,55	103,01	102,47	101,92	101,38	100,83	100,29	99,75	99,20	98,66	98,12	97,57	97,03
	1.760,74	1.751,54	1.742,34	1.733,15	1.723,95	1.714,75	1.705,55	1.696,35	1.687,15	1.677,95	1.668,76	1.659,56	1.650,36	1.641,16
	3.176,47	3.159,88	3.143,28	3.126,69	3.110,09	3.093,50	3.076,90	3.060,31	3.043,71	3.027,12	3.010,53	2.993,93	2.977,34	2.960,74
	59.484,52	59.173,75	58.862,99	58.552,22	58.241,46	57.930,70	57.619,93	57.309,17	56.998,40	56.687,64	56.376,88	56.066,11	55.755,35	55.444,58

2040	2041	2042	2043	2044	Summe
176,43	175,43	174,44	173,44	172,45	4.733,90
2.712,58	2.697,29	2.682,00	2.666,72	2.651,43	72.783,71
551,34	548,23	545,12	542,02	538,91	14.793,45
942,79	937,47	932,16	926,85	921,53	25.296,79
135,08	134,32	133,55	132,79	132,03	3.624,38
272,91	271,37	269,84	268,30	266,76	7.322,74
198,48	197,36	196,24	195,12	194,01	5.325,62
399,72	397,47	395,21	392,96	390,71	10.725,24
838,03	833,31	828,59	823,86	819,14	22.486,03
465,88	463,26	460,63	458,00	455,38	12.500,46
430,04	427,62	425,20	422,77	420,35	11.538,87
347,34	345,38	343,43	341,47	339,51	9.319,85
1.802,88	1.792,71	1.782,55	1.772,39	1.762,23	48.374,56
1.124,73	1.118,39	1.112,05	1.105,71	1.099,37	30.178,63
40.062,99	39.837,18	39.611,36	39.385,54	39.159,72	1.074.965,18
96,48	95,94	95,40	94,85	94,31	2.588,84
1.631,96	1.622,76	1.613,56	1.604,37	1.595,17	43.788,58
2.944,15	2.927,55	2.910,96	2.894,36	2.877,77	78.996,96
55.133,82	54.823,06	54.512,29	54.201,53	53.890,76	1.479.343,80

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2015
SV/BeVoSv/135/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.10.08

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2015/2016

Zielsetzung: Herbeiführung einer übereinstimmenden Willensbildung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt einer Aufnahmekapazität von 124 Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer 5- Zügigkeit für das Schuljahr 2015/2016 zu.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 17.02.2015
Bürgermeister Voß am 17.02.2015

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 21.01.2015 hat die zuständige Schulrätin die Schulleitung der Gemeinschaftsschule um Mitteilung der geplanten Zügigkeit und geplanter Integrationsklassen unter Angabe der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf nach Absprache mit den Förderzentren gebeten.

Die mit dem Schulträger abzustimmende Mitteilung war bis zum 30.01.2015 vorzulegen.

Nach Abstimmung mit der Verwaltung hat die Schulleitung der Gemeinschaftsschule der Schulrätin fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme (siehe Anlage) vorgelegt.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

-Stellungnahme der Schulleitung-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-



KOPIE

Eingang 30.01.2015

Heinrich-Scheele-Straße 1
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 85707-0

Telefax: 04541 8570750

E-Mail: GLS.Ratzeburg@schule.landsh.de

<http://www.gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de>

Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg
z. H. Frau Schulrätin Thomas
Barlachstr. 5
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 30.01.2015

Festlegung der Aufnahmekapazität der zukünftigen 5. Klassen im Schuljahr 2015/2016 als Übereinkunft von Schulträger und Schulleitung

Sehr geehrte Frau Thomas,

durch die Errichtung des Erweiterungsbaus am Altgebäude unserer Schule mit vier neuen Klassenräumen und zugleich durch die Auslagerung der Betreuung der Kinder des Offenen Ganztagsangebots der Grundschule verfügen wir im neuen Schuljahr über eine ausreichende Raumkapazität, die eine **Aufnahme von fünf neuen 5. Klassen zum Schuljahr 15/16** ohne Probleme zulässt.

In der Grundschule Ratzeburg sind derzeit im 4. Jahrgang 160 Schülerinnen und Schüler; in Sterley werden voraussichtlich 50 Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen entlassen.

Nach an den Vorjahren angelegter **Schätzung** werden also wieder ca. 100 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule angemeldet.

Das Förderzentrum rechnet für unsere Schule im kommenden Schuljahr mit nur bis zu 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Integrationsklassen zu beschulen sind. Hier werden wir dann wohl mit einer zu bildenden Integrationsklasse auskommen.

Bei der üblichen Festsetzung der Planungszahlen zur Klassengröße werden wir bei vorausgesetzter Fünfüzigkeit also 124 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können (**4** Regelklassen mit **26** Schülern und 1 Integrationsklasse mit **20** Schülern).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir alle Schülerinnen und Schüler, die zu uns kommen wollen, auch tatsächlich aufnehmen können.

Dieser oben dargestellte Sachverhalt ist dem Fachbereichsleiter für Schule im Schulverband Ratzeburg, Herrn Rickert, so übermittelt worden. Es liegen keine Anmerkungen oder Einwände von Herrn Rickert vor.

Mit freundlichen Grüßen

(.H. Nitz)

Schulleiter

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015
SV/BeVoSv/136/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	25.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 270.11.02

Förderzentrum Ratzeburg; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen,

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den Schulverbandsvorsteher zu bitten, die öffentlich- rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben vom 28.07.2012 im Einvernehmen mit dem Amt Sandesneben- Nusse rückwirkend zum 01.01.2015 außer Kraft zu setzen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 04.03.2015

Bürgermeister Voß am 04.03.2015

Sachverhalt:

Im Rahmen der Möglichkeit, Förderzentrumsteile mit selbständigen Förderzentren mittels einer Kooperationsvereinbarung zusammen zu fassen, hat die Schulverbandsversammlung auf Empfehlung des Hauptausschusses am 20.06.2012 beschlossen, mit dem Amt Sandesneben- Nusse eine Kooperation einzugehen und dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die am 28.07.2012 unterzeichnete öffentlich- rechtliche Vereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt.

Auf dieser Grundlage und eines entsprechenden Antrages genehmigte das seinerzeitige Ministerium für Bildung und Kultur des Landesschleswig- Holstein mit Datum vom 27.07.2012 die organisatorische Verbindung des Förderzentrumsteils Sandesneben mit der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen in Ratzeburg.

Gleichzeitig wurde die Bezeichnung „ Pestalozzischule Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Ratzeburg mit Außenstelle Sandesneben“ festgesetzt.

Bei einer Außenstelle handelt es sich um eigenständige Klassen mit eigenen Schülerinnen und Schülern. Dass dies nicht mehr der Fall sei, teilte das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg der Verwaltung mit Datum vom 14.10.2014 mit. Im Gegenteil wirke das Förderzentrum Ratzeburg zurzeit und auch künftig mit integrativer und präventiver Arbeit vor Ort in Sandesneben. Aufgrund dessen werden gebeten, beim zuständigen Ministerium die Aufhebung der Außenstelle zu beantragen.

Einen solchen Antrag stellte die Verwaltung mit Schreiben vom 30.10.2014. Mit Erlass vom 20.11.2014 entsprach das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig- Holstein dem Antrag und verfügte, dass die Schule künftig die Bezeichnung „Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg“ führt und auch weiterhin den Namen Pestalozzischule trägt. Das Amt Sandesneben- Nusse wurde am 26.11.2014 entsprechend unterrichtet

Auf den gelebten Schulalltag hat der Wegfall der Außenstelle keinerlei Auswirkungen; die öffentlich- rechtliche Vereinbarung muss aber formal außer Kraft gesetzt werden.

Im Übrigen wird auch noch mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben**

**zwischen
dem Amt Sandesneben-Nusse,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
und
dem Schulverband Ratzeburg,
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher**

**gemäß § 60 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) und
§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz – LVwG)**

Das Amt Sandesneben-Nusse und der Schulverband Ratzeburg sind sich darüber einig, dass die organisatorische Verbindung des Förderzentrumsteils Sandesneben an der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit dem Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg dem sonderpädagogischen Förderbedarf nachhaltig im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf am besten gerecht wird.

Daher soll mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet werden.

**§ 1
Allgemeines**

Die Trägerschaft für das Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg mit der Außenstelle in Sandesneben geht auf den Schulverband Ratzeburg über. Der Sitz ist Ratzeburg.

**§ 2
Schulleitung**

Die Stelle der Schulleitung nimmt der Schulleiter des Förderzentrums des Schulverbandes Ratzeburg wahr.

**§ 3
Sach- und Personalkosten**

Das Amt Sandesneben-Nusse verpflichtet sich, dem Schulverband Ratzeburg als Schulträger unentgeltlich die erforderlichen Unterrichtsräumlichkeiten am Standort Sandesneben (u. a. Klassenräume, Fachräume und Sporthallen und -plätze mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie alle schulischen Dienstleistungen wie Hausmeisterdienste, gelegentliche Unterstützung durch das Sekretariat, Reinigung, Heizung, Beleuchtung u.ä. in Sandesneben) zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit und der Umfang der Überlassung werden regelmäßig überprüft und erfolgen nach Absprache zwischen den Vereinbarungspartnern.

Das Amt Sandesneben-Nusse übernimmt insoweit die örtliche Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes und der dazugehörigen Außenanlagen.

Das Amt Sandesneben-Nusse überlässt die Einrichtung, die Lehr- und Lernmittel und andere Sachmittel dem neuen Schulträger für die Nutzung in Sandesneben unentgeltlich zur Nutzung. Die Kosten für den erforderlichen zukünftigen Sachbedarf für den Unterricht in Sandesneben trägt das Amt Sandesneben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 4

Schulkostenbeiträge und Schülerbeförderung

Die Erhebung von Schulkostenbeiträgen obliegt dem Schulverband Ratzeburg. Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem bisherigen Einzugsbereich, die in Sandesneben beschult werden, erfolgt kein Kostenausgleich.

Der Schulverband Ratzeburg erhebt Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die am Standort Ratzeburg oder aus Einzugsbereich außerhalb des Amtes Sandesneben-Nusse in Sandesneben beschult werden.

Für die Schülerbeförderung bleiben die bisherigen Schulträger weiterhin jeweils für ihren Schulstandort und die dort beschulten Schülerinnen und Schüler zuständig.

§ 5

Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Schuljahres kündbar.

§ 7

Geltung

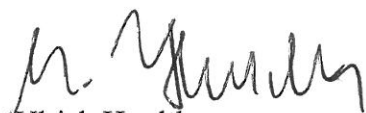
Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am 1.8.2012 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse

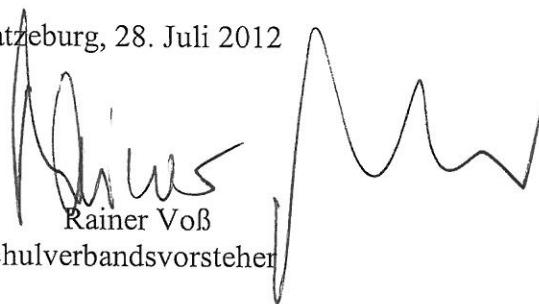
Schulverband Ratzeburg

Sandesneben, 28. Juli 2012

Ratzeburg, 28. Juli 2012



Ulrich Hardtke
Amtsvorsteher



Rainer Voß
Schulverbandsvorsteher

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.02.2015
SV/BeVoSv/137/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 211.34.41

Musikklasse an der Grundschule Ratzeburg

Zielsetzung: Finanzierung eines förderungswürdigen Projekts

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Einrichtung einer weiteren Musikklasse an der Grundschule und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, zu deren Finanzierung im I. Nachtragshaushalt für das HH- Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 4 Tsd. € zur Verfügung zu stellen.
2. Über die weitere Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 zu beraten.
3. Grundsätzlich ist eine bis zu 50%tige Drittfinanzierung anzustreben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 23.02.2015

Bürgermeister Voß am 25.02.2015

Sachverhalt:

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat die Grundschule die Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule durch die Einrichtung einer Musikklasse (eine erste Klasse am Standort St. Georgsberg) erheblich erweitert.

Ermöglicht wurden die Zusammenarbeit und die damit verbundene Finanzierung der Lehrkräfte der Kreismusikschule durch die Teilnahme an einem Bundesprojekt; die Finanzierung ist nach dem Bekunden der Schulleitung bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016, zumindest jedoch bis zum 31.12.2015 sichergestellt.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Projekt beabsichtigt die Grundschule, mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine weitere erste Klasse als Musikklasse einzurichten und hat daher um Unterstützung des Schulverbandes Ratzeburg gebeten.

Auf das der Vorlage beigefügte Schreiben der Schulleitung vom 23.01.2015 wird verwiesen. Nach Auskunft des Schulleiters aufgrund neuester Erkenntnisse belaufen sich die Kosten für ein Haushaltsjahr jedoch nicht auf ca. 10 Tsd. €, sondern auf ca. 12 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2015 wären ca. 4 Tsd. € aufzubringen.

Fördermittel für die dann zweite Musikklasse an der Grundschule gibt es nicht; die Schulleitung wird aber alle Anstrengungen unternehmen, um eine Mitfinanzierung über Sponsoren etc. zu erreichen.

Zur Klärung weiterer Details und zur Beantwortung inhaltlicher Fragen steht der Schulleiter dem Hauptausschuss in seiner Sitzung gern zur Verfügung.

Die Verwaltung hält das Projekt durchaus für förderungswürdig. Einerseits besitzt das Projekt ein Alleinstellungsmerkmal im Kreisgebiet, das nachhaltig gefestigt werden sollte; andererseits konnten die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses sowie der Schulverbandsvorsteher anlässlich einer Vorführung am 11.02.2015 sehr positive Eindrücke von der bereits eingerichteten Musikklasse gewinnen.

Zu Sicherstellung einer längerfristigen Finanzierung sollten aber auch - wenn möglich- Drittmittel generiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

-Schreiben der Schulleitung vom 23.01.2015-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-



Scheffelstr. 11
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 8000 220
Fax 04541 2855

Außenstelle:
Mechower Str. 44
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 8000 230
Fax 04541 4241

23.01.2014

Herrn Schulverbandsvorsteher
Rainer Voß
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Musikklasse an der Grundschule Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

seit Beginn dieses Schuljahres haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule durch die Einrichtung einer Musikklasse erheblich erweitert.

Schülerinnen und Schüler einer ersten Klasse am Standort St. Georgsberg erhalten neben einer zusätzlichen Musikstunde (aus dem Lehrerstunden-Ist der Schule) zusätzlich eine Stunde Instrumentalunterricht in Kleingruppen (Geige, Klavier, Gitarre und Percussion) durch Lehrkräfte der Kreismusikschule.

Die Auswahl der Kinder erfolgte zunächst auf der Basis der Freiwilligkeit, allerdings war ein Aufnahmekriterium auch die besondere Berücksichtigung sozial auffälliger Kinder, die aufgrund des Kindergartenprojekts sowie Informationen aus den Kitas ausgewählt wurden. Ebenfalls besonders berücksichtigt wurden Kinder mit Migrationshintergrund.

Ermöglicht wurde diese Zusammenarbeit durch die Teilnahme an einem Bundesprojekt, wodurch die Finanzierung der Lehrkräfte der Musikschule zunächst für ein Jahr gewährleistet wurde, die Verlängerung um ein weiteres Jahr – für diese Klasse - ist gerade bestätigt worden. Die Bürgerstiftung ist als dritter Vertragspartner ebenfalls, zurzeit aber nicht finanziell, eingebunden.

Nach dem ersten halben Jahr konnten wir feststellen, dass das Projekt gut angelaufen ist und wir beabsichtigen, im kommenden Schuljahr erneut eine erste Klasse als Musikklasse einzurichten. Dies wird allerdings nicht mehr durch Bundesmittel unterstützt.

Nach Rücksprache mit Herrn Seibert, Kreismusikschule, wären ca. 10.000.- € für die Durchführung erforderlich (Honorar der Lehrkräfte der Kreismusikschule sowie Instrumente).

Wir bitten darum zu prüfen, ob seitens des Schulverbandes Unterstützung gewährt werden kann (Nachtragshaushalt), um dieses Projekt nachhaltig fortsetzen zu können. Ziel ist, dass in jedem Jahr eine erste Klasse als Musikklasse eingerichtet wird, die zwei Jahre zusätzlichen Instrumentalunterricht erhält. Die Fortsetzung des Instrumentalunterrichts in den Klassenstufen 3 und 4 soll durch Elternfinanzierung fortgesetzt werden.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Asmuß
Schulleiter

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.03.2015

SV/BerVoSv/043/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Az: 4/ 61

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Statusbericht

Zusammenfassung:

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Durch den günstigen Wetterverlauf konnte der Neubau noch vor der Weihnachtspause geschlossen werden. Die Arbeiten der Innenausbaugewerke sind im Gange. Bisher sind Vergaben in 21 von voraussichtlich 22 Losen erfolgt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 02.03.2015

Bürgermeister Voß am 02.03.2015

Sachverhalt:

Nachdem überaus günstigen bisherigen Wetterverlauf konnte der Rohbau wie schon berichtet fertiggestellt, das Dach gedichtet und die Fenster eingebaut werden. Die Fassadenarbeiten gehen zügig voran. Sowohl im Bereich des anschließenden Altbaus, in dem Sanitäräume neu eingebaut und die Anbindung des Neubaus realisiert werden, als auch im Neubau konnten wesentliche Arbeiten der haustechnischen Gewerke vorangebracht werden. Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten und bei weiter günstigem Verlauf erscheint eine Fertigstellung im Laufe dieses Schuljahres nach wie vor realistisch. Mit der zeitigen Vergabe der Grundstücksbefestigungsarbeiten soll dies weiter gewährleistet werden.

Bisher sind (ohne die in der heutigen Sitzung anstehende Vergabeentscheidung) in 21 von voraussichtlich 22 Losen Vergaben erfolgt. Die Vergabesummen haben in etwa den erwarteten Kostenhöhen entsprochen. Weiterer Sachverhalt zur finanziellen Situation: Siehe Vorlage „Statusbericht nicht öffentlich“.

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015
SV/BeVoSv/140/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	25.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1 / II

I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2015 an die derzeitige Personalsituation und –planung auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den I. Nachtragsstellenplan 2015 und die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2015 und die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.03.2015
Eckhard Rickert am 03.03.2015
Bürgermeister Voß am 04.03.2015

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2015 enthält daher –vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Schulverbandsorgane zu einzelnen Personalien (siehe hierzu auch die Vorlage zum Punkt 12: Personalangelegenheiten)- nachfolgende Anpassungen:

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Personalmehrkosten in Höhe von zusammen 9.800,00 €

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf I. NT-Stellenplan 2015
- Entwurf I. NT-Haushaltssatzung 2015

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014		tatsächliche Besetzung am 30.06.2014		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2015				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,22	-
3	Schulsozialarbeiter	1	TV-L	1	TV-L	-	-	-	-	Wegfall der Stelle ab 01.08.2014
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
4	Hausmeister	1	5	1	4	1	5	39,00	39,00	-
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
6	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019
7	Schulsekretärin	1	6	1	5	1	6	24,31	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
8	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
9	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	2	12,70	15,00	-
10	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	01.06.2014 bis 31.05.2019 befristete Teilzeit nach Elternzeit, danach Vollzeit.
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2014 bis 31.05.2019 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 11)
<u>Förderzentrum</u>										
12	Hausmeister	1	3	1	3	1	5	39,00	39,00	-
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
14	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestellung von Stadt
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	-
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	16,20	19,00	-
17	Betreuungskraft	1	5	1	3	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-
21	Stellv. Teamleiterin	1	2	1	2	1	5	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014		tatsächliche Besetzung am 30.06.2014		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2015				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	15,30	18,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	23,30	27,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	5	1	2	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg.-/Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,50	20,70	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
33	Essensbetreuung	-	-	-	-	1	2	10,00	11,50	(auch Shuttledienst)
Gesamtzahl der Planstellen		32		32		32		664,58	747,69	(+0,07 Stelle Mehrbedarf zu lfd. Nr. 9 gegenüber 16,97 Ursprungsplan 2015)
Anzahl in Vollzeitstellen		16,93		16,87		17,04		17,04	19,17	

Erläuterungen zu den Veränderungen:

Zu Nr. 9: Erforderliche Aufstockung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit um fünf Stunden (+2,7 arbeitsvertragliche Stunden) ab 01.02.2015 für die Fahrschüleraufsicht am Grundschulstandort Vorstadt gemäß Antrag der Schulleiter.

Zu Nr. 10: Im Rahmen einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung für die Schulsozialarbeit erfolgt -analog zur Handhabung bei den Schulsekretärinnen- ab dem 01.01.2015 (zunächst befristet bis zum und Nr. 11: 31.12.2015) die Arbeitsleistung auch unter Einbeziehung der Ferienzeiten, so dass sich die tatsächliche Wochenarbeitszeit von bisher 19,5 Stunden auf dann 23,00 Stunden erhöht.

Zu Nr. 19: Auf Grund gestiegener Teilnehmerzahlen am Standort St. Georgeberg und zur Gewährleistung des Betreuungsangebotes werden die beiden Stelleninhaberinnen als weitere Kräfte für und Nr. 28: die Hausaufgabenbetreuung sowie für erforderliche Eltern- und Lehrergespräche eingesetzt. Im Rahmen der tarifrechtlichen Gleichstellung und analog zu den anderen Betreuungskräften mit diesem Aufgabenbereich sind die Planstellen Nr. 19 und 28 daher von Entgeltgruppe 2 nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen.

